

## **Information für die Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz zur Afrikanischen Schweinepest:**

**(Stand: 23.04.2018)**

Am 23. April 2018 meldeten die Ungarischen Veterinärbehörden über das elektronische Meldesystem der EU (ADNS), dass in Heves (im nördlichen Teil Ungarns, ca. 100 km von der Grenze zur Slowakei) die **Afrikanische Schweinepest (ASP)** bei einem Wildschwein festgestellt wurde.

Neben den baltischen Staaten, Polen und der Tschechischen Republik ist nun auch Ungarn von der ASP betroffen.

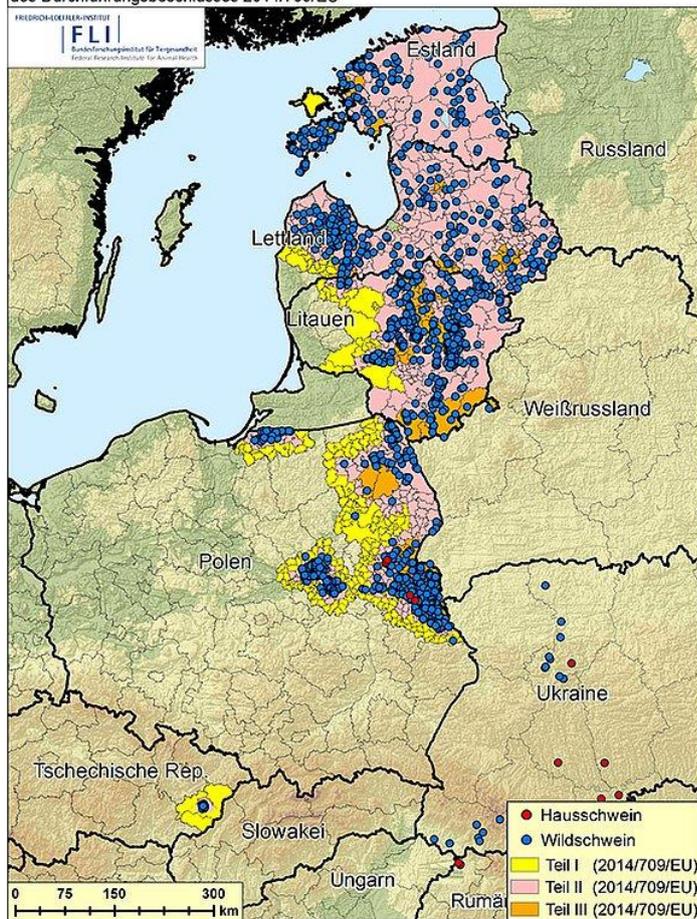


### **Verbreitung in Europa – aktuelle Situation**

Seit Jänner 2014 werden ASP Ausbrüche im Baltikum und im Nord-Osten Polens gemeldet. Insgesamt sind seit diesem Zeitpunkt in dieser Region etwa 5.550 Fälle aufgetreten, davon 1.300 seit 1. Jänner 2017. Mit dem Ausbruch in Tschechien ist ein großer Sprung in Richtung Österreich erfolgt. Der Ausbruch in Ungarn zeigt, dass die Seuchen – besonders im Wildschweinbestand – nicht zum Erliegen kommt.

Erfahrungen der letzten Jahre zeigen auch, dass mit einem saisonalen Höhepunkt der Ausbruchszahlen im Sommer zu rechnen ist.

**Afrikanische Schweinepest im Baltikum, Polen, Tschechien, Rumänien und Ukraine 2018**  
 Datenquelle: ADNS (Stand: 17.04.2018 - 09:00 Uhr); Restriktionsgebiete nach Anhang des Durchführungsbeschlusses 2014/709/EU



## Konsequenzen eines Ausbruches

Bei Auftreten von ASP in einem hausschweinehaltenden Betrieb müssen alle Tiere getötet werden, auch bei Auftreten „nur“ im Wildtierbestand sind umfassende und großräumige Handelsrestriktionen in betroffenen Gebieten einzuhalten. Es werden dabei drei Regionen unterschieden:

- Vorkommen in Hauschweinebeständen
- Vorkommen in Wildschweinebeständen
- Pufferzone

Die zu setzenden Restriktionen und die Ausmaße der Regionen sind im [Durchführungsbeschluss 2014/709/EU der Kommission](#) festgelegt und betreffen den Handel mit lebenden Schweinen aber auch Produkten (Fleisch und verarbeitete Produkte). Die Seuche führt zu großen wirtschaftlichen Verlusten.

## **Was ist die Afrikanische Schweinepest**

Die Afrikanische Schweinepest ist eine äußerst ansteckende, meist fieberhaft verlaufende Seuche. Sie **befällt Haus- und Wildschweine** und **ist nicht auf den Menschen übertragbar**.

Der Erreger, ein Virus, ist sehr widerstandsfähig. Er kann Wochen bis Monate in Fleisch und Fleischwaren sowie in Schlachtabfällen überleben, in gefrorenem Fleisch sogar mehrere Jahre. Infizierte Tiere scheiden das Virus bereits vor dem Sichtbarwerden der Krankheit aus. Im Wesentlichen kann der Verlauf schnell und heftig (akut) oder langsam (chronisch) sein. Während in der akuten Form deutliche Krankheitssymptome gezeigt werden und zahlreiche Tiere verenden, kann die chronische Verlaufsform unter Umständen auch symptomlos verlaufen. Dies birgt die Gefahr der unbemerkten Weiterverbreitung des Erregers in sich.

Die Afrikanische Schweinepest wird vor allem übertragen und weiterverbreitet durch infizierte Schweine und das Verfüttern infizierter Speiseabfälle, aber auch über nicht gereinigte und desinfizierte Transportfahrzeuge, über Schadnager, Ungeziefer und unsaubere Stallkleidung.

## **Bekämpfungsmaßnahmen / Vorsorgemaßnahmen**

Da eine Bekämpfung im Wildschweinebestand sehr schwer möglich ist, muss einer Einschleppung in Hausschweinebestände durch die Anwendung geeigneter Biosicherheitsmaßnahmen bestmöglich entgegengewirkt werden. Es ist daher besonders wichtig alles zu tun, um zu verhindern, dass das widerstandsfähige Virus, welches an Kleidung, Schuhen, Autoreifen usw. haften kann, in einen Betrieb eingeschleppt wird. Dies bedeutet vor allem:

- Jeglichen direkten und indirekten Kontakt zwischen Wildschweinen und Hausschweinen verhindern
- Kein Verfüttern von Speiseabfällen an Schweine
- Keine betriebsfremden Personen in den Stall lassen
- Personen, die den Stall betreten, müssen saubere betriebseigene Schutzkleidung oder Einmalschutzkleidung tragen
- Mäuse und Ratten sind konsequent zu bekämpfen
- Tiertransportfahrzeuge sind nach jedem Transport zu reinigen und zu desinfizieren.

**Der geringste Verdacht auf das Vorliegen der Afrikanischen Schweinepest ist unverzüglich dem zuständigen Amtstierarzt zu melden.** Nur so können schnellstmöglich alle Maßnahmen ergriffen werden, die eine Verbreitung der Seuche verhindern.

## **Was wird aktuell in Österreich getan**

### **Schulungsmaßnahmen**

Das BMASGK hat zusammen mit der AGES einen Foliensatz ausgearbeitet und den Amtstierärztinnen und Amtstierärzten zu Schulungszwecken zur Verfügung gestellt. Geschult werden nicht nur Tierärztinnen und Tierärzte, sondern auch Jäger, Forstarbeiter, Beschäftigte in der Fleischverarbeitungsindustrie.

### **Informationskampagnen und Einrichtung einer Task Force Gruppe ASP**

Eine Sitzung der erweiterten Tierseuchenexperten-Gruppe hat am 2. Februar stattgefunden. Seither wird das Thema ASP in einer Task Force Gruppe behandelt. Nächstes Treffen der Task Force Gruppe ist am 3. Mai 2018.

In Zusammenarbeit mit der AGES werden derzeit Informationsfilme erstellt; Informationsschreiben für die jeweils betroffenen Personengruppen (Jäger, Förster, Fernfahrer, Saisonarbeiter usw.) in verschiedenen Sprachen wurden verteilt und Plakate an Raststellen von Autobahnen angebracht.

**Umfangreiche Informationen finden sich auch auf der KVG-Homepage.**

### **Einrichtung eines gefährdeten Gebietes in Niederösterreich**

Aufgrund der geografischen Nähe zum Ausbruchsort in der Tschechischen Republik wurde im nördlichen Teil Niederösterreichs ein sogenanntes gefährdetes Gebiet mit engmaschiger Überwachung der Hausschweine definiert.

### **Vorbereitung eines Tilgungsplanes und Überarbeitung des Krisenplanes**

Diese Vorbereitungsarbeiten erfolgen laufend neben der tagesaktuellen Arbeit und werden in der Task Force Gruppe diskutiert.

### **Diskussion der Bekämpfungsstrategie und der handelsrelevanten Maßnahmen in EU-Arbeitsgruppen**